

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.047.714

Wien, 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5103/J vom 20. Jänner 2021 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) sieht Ziele und Maßnahmen für die Frauenförderung im Ressort vor. So werden als Ziele beispielsweise definiert:

- Die Setzung frauenfördernder Maßnahmen auf allen organisatorischen und hierarchischen Ebenen;
- Die Förderung der gleichberechtigten Repräsentanz der Frauen in allen Entscheidungsstrukturen, insbesondere die Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen;
- Die Förderung der beruflichen Identität und des Selbstbewusstseins von Frauen, um ihre Bereitschaft zu erhöhen, Einfluss zu nehmen, mitzugestalten, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen;

- Die Einbeziehung der Ziele der Gleichstellung und Frauenförderung in alle Zielvereinbarungen sowie verstärkte Integration von Frauenförderung in Personalplanung- und -entwicklung.

Der Frauenförderungsplan im BMF wird, wie in § 11a Abs. 2 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG) vorgesehen, alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung angepasst. Der letzte Frauenförderungsplan, BGBl. II Nr. 619/2020, wurde am 28. Dezember 2020 kundgemacht.

#### Zu 2. und 3.:

In diesem Kontext wurde keine externe Fachexpertise in Anspruch genommen.

#### Zu 4.:

Die Grundausbildung in der Finanzverwaltung beinhaltet auch das Thema Gleichbehandlung, in dessen Rahmen die gesetzlichen Grundlagen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und die Inhalte des Frauenförderungsplans unterrichtet und diskutiert werden.

Die Gleichbehandlungs- und Frauenbeauftragten nehmen regelmäßig an Führungskräftemeetings teil.

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März finden jedes Jahr ressortinterne Veranstaltungen, sowohl in der Zentraleitung als auch in den nachgeordneten Dienststellen, statt. Auch anlässlich des Internationalen Männertages im November werden Veranstaltungen abgehalten. Bei diesen Gelegenheiten wird jeweils zu Themen der Gleichbehandlung und Geschlechtersensibilität informiert und diskutiert.

#### Zu 5.:

Die Förderung des Wiedereinstiegs erfolgt insbesondere im Rahmen der Richtlinie „KarriereKompass-Karenz“, die auf Wunsch der Karenzierten die Aufrechterhaltung eines besonderen Informationsflusses während der Karenz gestattet und bei Rückkehr besondere Wiedereingliederungsmaßnahmen vorsieht.

Zu 6.:

Seminare zum Thema Rollenbilder und Rollenverständnis, die sich speziell an Frauen richten, werden seitens der Bundesfinanzakademie, der Bildungsorganisation des Finanzressorts, gem. § 23 (5) Frauenförderungsplan des BMF vom 23. September 2019 (281. Verordnung) seit vielen Jahren, angeboten.

Den Mitarbeiterinnen stehen auch die Angebote der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) zur Verfügung. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind im Bildungskatalog der VAB veröffentlicht und können von den Mitarbeiterinnen des Finanzressorts einfach und direkt über das elektronische Bildungsmanagement (E-BM) im Employee-Self-Service (ESS) gebucht werden.

Zudem wird bei der Auswahl von Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen der Weiterbildung generell darauf geachtet, dass die Plätze Frauen und Männern gleichmäßig zugeordnet werden.

Zu 7. und 8.:

Für Trainings wurden Mag. Michaela Zolles, Ingrid Trabe-Tretton, MSc, Dr. Eva Novotny und Mag. Georg Herrstadt mit Gesamtkosten in Höhe von 7.200 Euro zuzüglich 20% Ust beauftragt.

Zu 9.:

Das BMF ist bemüht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts die Akzeptanz für die Inanspruchnahme von Väterkarenz und Teilzeitarbeit auf Grund von Kinderbetreuungspflichten durch Männer zu fördern. Weiters wird bei der Personalplanung und –entwicklung die Möglichkeit einer Mütter- oder Väterkarenz bei der Karriereplanung beider Geschlechter berücksichtigt.

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5100/J des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKOE) verwiesen.

Zu 11.:

Die Funktionen der Gleichbehandlungsbeauftragten sowie der Frauenbeauftragten wurden mit dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. 100/1993, eingeführt. Die ersten Gleichbehandlungsbeauftragten nach § 26 B-GIBG sowie die erste Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen nach § 28 B-GIBG wurden im Jahr 1993 vom damaligen Finanzminister bestellt. Ebenso wurden die ersten Frauenbeauftragten von der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen nach § 35 B-GIBG bestellt.

Zu 12.:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an die Gleichbehandlungsbeauftragten gewandt haben, sowie die Anzahl der Mitarbeiterinnen, die sich an die Frauenbeauftragten gewandt haben, werden statistisch nicht erfasst.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

